

Handelsbewegung
tere Fortschritte
gehandelt. Die
Lieferung. Für
man wesentlich
Soweit beschlag-
liches wiederholt
machte sich für
den beherrschten
gen, gestatteten
Umsätze. Für
Markt kamen,
gefunden. Nach
ten frei waren.

gibt eine leichte
affen aller Art
an Kleie offe-
An Libanon ist
n zusammenge-
men und zu
Bischofenbröden
futter wieder-

l. B. Max
il: Wilhelm
en Hofbuch-
id.

ch Straen (Westl.)
April 7518

Ziegler

und Welle, einem
erwas schmieden
lern kann, auch
Baugen unter
Vollst. woller Bedingun-
gen an

Stittmann

heimlicher
Heide 63
Düpele.

Bedienung von 24 bis
Waldmaschinen

Stigen

ute

rs. Welle und
(7508)

Angebote an

B. Waldvogel

er Rede Boll-
Waldhausen.

t zum Größte
der

leider

und

Wann

Stettin. 7508

ulling

den l. Oiba.

Des Unternehmens
eine Form und
eine Regel mit
Berechnung von
Kosten und
unveränderlich

Imeier,

Erfahrungen in
Luna von Extranz
anzuführen be-
der Befehlshaber
Rechnung des Ar-
beitsbemaßes ist
abgelehnt. Die
erhalten den War-
mit Angabe von
und Anmerkungen
die Befehlshaber
unter Nr. 7508.

Meister

tion von ca. drei
Waldmaschinen

Angab. befördert
die der Vanden-
ster 7504.

Mara suchen wir
7515

inige

enlente

be Beschäftigung.

pfzlogel

sho & Co.

m. b. O.

Marstein.

Meister

sohnen-

hrer

sonne

hlosser

schmied

aturen auf Isert
7501

oburger

kalkwerke

neburg.

Lippische Landes-Zeitung

Ältestes und verbreitetstes Blatt des

Fürstentums und der angrenzenden Bezirke

Die „Lippische Landeszeitung“ mit den unentgeltlichen Beilagen „Der Brand“, „Der Landwirt“, „Jedem etwas“ und „Blätter für Lippische Heimatkunde“ erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich. Geschäftsstelle: Detmold, Espelstraße 12. Fernsprecher Nr. 23. Telegramm-Adresse: Landeszeitung Detmold. Verretungen in allen Orten des Landes.



Abonnementspreise: Bei der Geschäftsstelle und den Verretungen für 1/2 Jahr M. 2.25, für 2 Monate M. 1.50, für 1 Monat M. 0.75. Bei der Post für 1/2 Jahr M. 2.25, für 2 Monate M. 1.50, für 1 Monat M. 0.75. Postbelegel für 1/2 Jahr M. 0.42, für 2 Monate M. 0.28, für 1 Monat M. 0.14. Anzeigen werden für 10 Zeilen mit 10 Pfennig, für Auswärts mit 20 Pfennig die kleinformatige Zeile oder deren Raum berechnet. Klebzeile 75 Bsp. Komplette Anzeigen werden mit 50%, Aufschlag berechnet.

Nr. 36

Detmold, Sonnabend, den 12. Februar 1916

149. Jahrgang

Ein glänzender Erfolg zur See.

Der englische Kreuzer „Arabic“ torpediert.

Wtb. Berlin, 11. Febr. (Amtlich.)

In der Nacht vom 10. zum 11. Februar trafen bei einem Torpedovorstoß unsere Boote auf der Doggerbank, etwa 120 Seemeilen östlich der englischen Küste, auf mehrere englische Kreuzer, die alsbald die Flucht ergriffen. Unsere Boote nahmen die Verfolgung auf, versenkten den neuen Kreuzer „Arabic“ und erzielten einen Torpedotreffer auf einen zweiten Kreuzer. Durch unsere Torpedoboote wurden der Kommandant der „Arabic“, 2 Offiziere und 21 Mann gerettet. Unsere Streitkräfte haben keinerlei Beschädigungen oder Verluste erlitten.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Deutscher Tagesbericht.

Wtb. Großes Hauptquartier, 11. Febr. 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Vimy machten die Franzosen nach stundenlangem Artillerie-Vorbereitung viermal den Versuch, die dort verlorenen Gräben wieder zu nehmen. Ihre Angriffe schlugen sämtlich fehl.

Auch südlich der Somme konnten sie nichts von der verlorenen Stellung wieder gewinnen.

An der Aisne und in der Champagne stellten sich heftige Artilleriekämpfe.

Einer unserer Festballons rief sich unbemerkt los und trieb bei Bailly über die feindlichen Linien ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Dneprjatsch-Sees wurde der Vorstoß einer stärkeren russischen Abteilung abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Seeresleistung.

Oesterreich-ungarischer Bericht.

Erkundungsgefechte an der galizischen Front.

Wtb. Wien, 11. Febr. Amtlich wird gemeldet:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Tätigkeit feindlicher Erkundungsstruppen gegen die Front der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand dauert an. Unsere Sicherungsabteilungen wiesen die Russen überall zurück. Die Vorposten des österreichisch-ungarischen Infanterie-Regiments Nr. 82 versprengten einige russische Kompagnien.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die in Albanien vorrückenden österreichisch-ungarischen Streitkräfte haben am 9. d. Mts. Tirana und die Höhen zwischen Preza und Vazaz eja besetzt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Goferer, Feldmarschallleutnant.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Wtb. Konstantinopel, 10. Febr. Amtlicher Bericht des Hauptquartiers.

An der Frontzeitweiliges Feuer der Artillerie und der Infanterie. Der Feind, der vom rechten Ufer her vorzudringen wollte, wurde nach zwei heftigen Gefechten gezwungen, auf seine alten Stellungen zurückzugehen. Bei Kut-el-Amara keine Veränderung. An der Kaukasusfront schickten heftige Angriffe feindlicher Vorposten an unserem kräftigen Gegenstoß. An der Darbanelfront schickte am Nachmittag des 9. Februar ein Kreuzer auf der Höhe von Jenischir fünf Bomben gegen Tefke Burun. Unsere antiaerischen Batterien erwiderten das Feuer. Der Kreuzer zog sich darauf nach Imbros zurück. Zwei Monitore, die vor dem Eingang der Meerenge kreuzten, wurden gezwungen, sich zu entfernen.

Die Entfahversuche für Kut-el-Amara.

London, 10. Febr. Neuer meldet aus Delhi: Eine Mitteilung über die Kampfhandlungen in Mesopotamien sagt, daß General Townshend noch immer Kut-el-Amara, als einen Punkt von strategischer Bedeutung behauptet, und daß die Truppenbewegungen des Generals Nulmer bezwecken, ihn dort zu unterwerfen; es werde kein Rückzug beabsichtigt. Die Londoner „Times“ schreibt dazu: Diese Ankündigung ist interessant, weil sie die künftigen Absichten enthüllt; aber augenblicklich ist die Hauptsache, daß sich die beiden Generale vereinigen. General Townshend wird bei Kut-el-Amara seit zwei Monaten belagert, und das ganze Reich wird sich freuen, wenn die Entfahversuche die schwierigen 23 (englischen) Meilen, die sie von Kut-el-Amara trennen, überbrücken haben werden.

Politische Wochenschau.

Deutschland kann die Waffe der Unterseeboote nicht aus der Hand legen. So hatte der Unterstaatssekretär Zimmermann in seiner Unterredung mit dem Berliner Vertreter der amerikanischen „Associated Press“ mit einer Entschiedenheit erklärt, die keinen Zweifel darüber ließ, wie jene Erklärung zu verstehen und an welche Adresse sie gerichtet war. Die hochbedeutende Veröffentlichung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über die Fortführung unseres Unterseeboottrotes erläutert u. verstärkt zugleich diese Erklärung. Sie zeigt doch wir uns in dem U-Bootkrieg von unseren Gegnern kein A für ein U machen lassen wollen, daß wir entschlossen sind, ihnen mit gleicher Münze heimzusuchen. Die offizielle Veröffentlichung kennzeichnet das heuchlerische Gebahren Englands, dessen Regierung wiederholt und feierlich erklärt hatte, daß die Handelschiffe lediglich zu Verteidigungszwecken betätigt würden, während in dem nunmehr erschienenen tebekannt gewordenen Geheimverlaß den sogenannten friedlichen Handelschiffen sogar ausdrücklich die Offensiv gegen Unterseeboote, soweit es die Umstände gestatten, anempfohlen, ja anbefohlen wird. England und seine Verbündeten, welche als getreue Trabanten dieses böse Beispiel nachahmen, haben es sich somit selbst zuzuschreiben, wenn Deutschland jetzt die Folgerungen aus dieser heimtückischen Art der Kriegführung zieht, u. die neutralen Mächte die gewarnt sind, werden es sich nun hoffentlich dreimal überlegen, ehe sie ihre Staatsangehörigen „Passagierschiffen“ anvertrauen, die in Wahrheit Freibeuterschiffe sind.

Das gilt vor allem auch für die Nordamerikanische Union, deren „freie Bürger“ sich so vielfach als lebende Wunden für Munitionsendungen mißbrauchen ließen. Der aus einem solchen Anlaß erwachsene Luftstank-Konflikt ist noch immer in der Schwebe, und er hatte gerade in der jüngsten Zeit recht verpöndet eine nur schwer verständliche Zuspitzung erfahren. Eine Zuspitzung, die vielleicht nicht ganz so scharf war, als es die Meldungen desselben Reuterbüros darstellten, das jetzt mit unüberdachten Krokodilstränen eine voraussetzliche Beilegung des Streites für wahrscheinlich erklärt. Sollte sich dies bewahrheiten, so wäre das der zweite Schmerz, den die Punkte ihres britischen Leitern in kurzer Frist zufügen. Denn auch der Fall „Appam“ ist entsprechend den Forderungen Deutschlands geregelt worden und das von Rechtswegen.

Besitzer Fall „Appam“ und die fiktiven Taten des geheimnisvollen Schiffes, dem man zu Recht oder zu Unrecht den Namen „Möve“ zuschreibt, hat im Britenreich gewaltige Bestürzung erregt, denn die proklamierte Behauptung des britischen Seeherrschaffs ist wieder einmal aufs gründlichste Lügen gestraft worden durch die „Flotte der unbegrenzten Möglichkeiten“, wie ein Neutraler, ein normanischer Seeschiff, die deutsche Flotte getauft hat. Und dabei steht die englische Presse sich widerwillig genötigt, nicht nur den Schein unserer Seemacht, sondern auch die menschliche, rücksichtslose Behandlung anzuerkennen, die den Mannschaften und Fahrgästen der zu Briten gemachten Schiffe zuteil wurde. Was sie freilich nicht hindert, die barbarische Handlungsweise des „King Stephan“ gegenüber der Mannschaft des untergegangenen „E. 19“ nicht nur zu billigen, sondern als Heldentat zu preisen — in Ermangelung anderer zu preisen der Heldentat.

Man hat es längst verlernt, sich über britische Backereien und Völkerverdrängungen zu wundern. Bietet die Entente doch in Griechenland täglich neue Beweise hierfür, solche zwingenden Beweise, daß der Ruf nach Verrückung für die britisch-französische Truppe im Balkan nicht immer stärker

erhöht und man immer schmerzlicher nach den Befreien ausschaut. Den Engländern und Franzosen wird es denn auch allgemach so ungemütlich in Saloniki, daß sie dringend Hilfe von den armen Italienern erheischen, die sich doch selber in Albanien auf das ernstlichste bedroht sehen. Man muß mit Spannung erwarten, was Herr Briand, der in Rom Geld und Kohle für Blut, nämlich für die verlangte italienische Hilfsaktion anbieten soll, ausrichten wird angesichts der entsetzlichen Weigerung Cadornas und der Unentschlossenheit Salandras, der in Turin und Genua seinen Schwanengelang angestimmt zu haben scheint.

Welch schroffer Gegensatz zwischen den Begehren der Minister und Staatsoberhäupter haben und drüben! Drüben ein Fortern und Feilschen, eine Rotation zum Fliden der prächtigen Allianz. Hier, wie jetzt bei dem Besuche des Königs von Bulgarien im deutschen Hauptquartier, eine machtvolle Rundgebung der unerschütterten und unerschütterlichen Einigkeit, der Sympathie, der Achtung und des Vertrauens, eines Vertrauens, das — wie es in dem Trinitätsbuch des Deutschen Kaisers heißt — seine Weite durch das Blut erhalten hat, das die Söhne beider Völker in gemeinsamem Kampfe für gleiche ideale Ziele vergossen haben.

Eine deutsche Denkschrift über die Behandlung bewaffneter Rauffahrtsschiffe.

III.

1. Im Laufe des Krieges wurde die Bewaffnung englischer Rauffahrtsschiffe immer allgemeiner durchgeführt. Aus den Berichten der deutschen Seestreitkräfte wurden zahlreiche Fälle bekannt, in denen englische Rauffahrtsschiffe nicht nur den deutschen Kriegsschiffen bewaffneten Widerstand entgegensetzten, sondern ihrerseits auch weitere zum Angriff auf sie übergingen, wobei sie sich häufig auch noch solcher Klagen bedienten. Eine Zusammenstellung solcher Fälle, die nach Lage der Sache nur einen Teil der wirklich erfolgten Angriffe umfassen kann, ist der Denkschrift beigelegt. Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß sich das geschilderte Verhalten nicht auf englische Rauffahrtsschiffe beschränkt, vielmehr von den Rauffahrtsschiffen der Verbündeten Englands nachgeahmt wird.

2. Die Aufführung für das geschilderte Vorgehen der bewaffneten englischen Rauffahrtsschiffe entfallen die geheimen Anweisungen

der britischen Admiralität, die von deutschen Seestreitkräften auf wegenommenen Schiffen gefunden worden sind und in acht Anlagen photographisch wiedergegeben werden. Diese Anweisungen regeln bis ins einzelne den artilleristischen Angriff englischer Rauffahrtsschiffe auf deutsche Unterseeboote. Sie enthalten genaue Vorschriften über die Aufnahme, Behandlung, Tötung und Kontrolle der an Bord der Rauffahrtsschiffe übernommenen britischen Geschützmannschaften, die z. B. in neutralen Häfen keine Uniform tragen sollen, also offenbar der britischen Kriegsmarine angehören. Vor allem aber ergibt sich daraus, daß diese bewaffneten Schiffe nicht etwa irgendeine feindliche rechtliche Maßnahme der deutschen Unterseeboote abwehren, sondern die

brachten, da sie mit der bekannten „umfassenden Sanbewegung“ nun mal ganz und gar nicht abzutun waren. Und so sagte sich der junge Herr sehr richtig: „Ich ich mich noch länger schweißtreibend beunruhigen lasse, steck ich hier und da schon lieber den erlauteten Döckopp in irgendein landwirtschaftliches Lehrbuch; sonst blamiere ich mich noch mal tollsüßiger bis auf die Knochen!“

Und siehe da: mit einem Mal kamen beide Teile zu ihrem Recht.

Die Baroness brauchte sich nicht mehr mit Gedanken-splittern und fragmentarischen Satzbildern abfinden zu lassen; und in Arthur Gerloff ging eine merkwürdige Veränderung vor — die er eigentlich erst gewahr wurde, als er ihre kausalen handgreiflichen Wirkungen an sich verspürte. Wie ein Atavismus reisten sich in ihm leise wieder die Einbrüche seiner beiden Lehrjahre. Nur daß die damaligen Erkenntnisse sich ihm heute viel klarer und verständlicher darstellten — weil er an Jahren reifer geworden war und weil auch — fast gegen seinen Willen — in Genuß Nähe die unruhige Sehnsucht nach dem bunten Berlin mehr und mehr zu verblasen begann.

Die Baroness erlebte ihm das alles und noch viel mehr. Oft stand er auf dem Sprung, über sich zu lächeln und fragte sich nachher jedesmal verunmündet, weshalb es nicht fertig bekommen habe; denn der moderne Mann darf doch in drei Teufels Namen kein Zoggenburg sein, will er nicht die fundamentalen Lebensmaxime des zwanzigsten Jahrhunderts über den Haufen schmeißen. Und trotzdem war der Stammhalter des Hauses Gerloff schon längst so unmodern geworden, wie er es in diesem Leben wohl niemals ehrlich zugeben würde. Nur zu einer einzigen Konzeption ließ er sich vorläufig herbei: oft, wenn er neben Herrn von Gage ritt und er das gemessenhaft edel geschnittene Profil mit vornehmlicher Zeitensicht musterte — mußte er an die Freundschaft seiner Berliner Pummelzeit denken; und dann suchten seine Lippen ganz selbstsam und er konnte sich im Moment beim besten Willen nicht entziehen, worin er damals eigentlich den Reiz dieser kulturgenährten Knospen gefunden. (Folgt.)

ohne weiteres angreifen sollen. In dieser Hinsicht sind folgende Vorschriften besonders lehrreich:

a) Die „Regeln“ für die Benutzung und die sorgfältige Instandhaltung der Bewaffnung von Rauffahrtschiffen, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind“, bestimmen in dem Abschnitt „Gefecht“ unter Nr. 4: „es ist nicht ratsam, das Feuer auf eine größere Entfernung als 800 Yards zu eröffnen, es sei denn, daß der Feind das Feuer bereits vorher eröffnet hat.“ Grundsätzlich hat hierdurch das Rauffahrtschiff die Aufgabe, das Feuer zu eröffnen ohne Rücksicht auf die Haltung des Unterseebootes.

b) Die „Anweisungen, betreffend Unterseeboote, herausgegeben für Schiffe, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind“, schreiben unter Nr. 3 vor: „wenn bei Tage ein Unterseeboot ein Schiff offensichtlich verfolgt, und wenn dem Kapitän augenscheinlich ist, daß es feindliche Absichten hat, dann soll das verfolgte Schiff zu seiner Verteidigung das Feuer eröffnen, auch wenn das Unterseeboot noch keine entschiedenen feindlichen Handlung, wie z. B. Abfeuern eines Geschüßes oder eines Torpedos, begangen hat.“ Auch hierdurch genügt also das bloße Erscheinen eines Unterseebootes im Nachhinein des Rauffahrtschiffes als Anlaß für einen bewaffneten Angriff.

Zu allen diesen Befehlen, die sich nicht etwa nur auf die Seekriegszone um England beziehen, sondern

in ihrem Geltungsbereich unbeschränkt

sind, wird auf die Geheimhaltung der größte Nachdruck gelegt, und zwar offenbar deshalb, damit das völkerrechtswidrige und mit den britischen Anweisungen in vollem Widerspruch stehende Vorgehen der Rauffahrtschiffe dem Feinde wie den Neutralen verborgen bleibt.

3. Hiernach ist klarzustellen, daß die bewaffneten englischen Rauffahrtschiffe den amtlichen Aufträgen haben, die deutschen Unterseeboote überall, wo sie in ihre Nähe gelangen, heimtückisch zu überfallen, also rücksichtslos gegen sie Krieg zu führen. Da die Seekriegsregeln Englands von seinen Verbündeten ohne weiteres übernommen werden, muß der Nachweis auch für die bewaffneten Rauffahrtschiffe der anderen feindlichen Staaten als erbracht gelten.

IV.

1. Unter den vordargestellten Umständen haben feindliche Rauffahrtschiffe, die mit Geschützen bewaffnet sind, kein Recht mehr darauf, als friedliche Handelschiffe angesehen zu werden. Die deutschen Seekriegsregeln werden daher nach einer kurzen den Interessen der Neutralen Rechnung tragenden Frist den Befehl erhalten, solche Schiffe als Kriegsführende zu behandeln.

2. Die deutsche Regierung gibt den neutralen Mächten von dieser Sachlage Kenntnis, damit sie ihre Angehörigen warnen können, weiterhin ihre Person oder ihr Vermögen bewaffneten Rauffahrtschiffen der mit dem Deutschen Reich im Kriege befindlichen Mächte anzuvertrauen.

Berlin, den 8. Febr. 1916.

Die sämtlichen in der Denkschrift erwähnten Aktenstücke sind als Anlagen beigelegt.

Aus den Anlagen zur deutschen Denkschrift.

In dem unter II, 1. erwähnten Schreiben des britischen Vizekonsuls in Washington an die amerikanische Regierung vom 25. August 1914 heißt es: „Ich bin zugleich von Seiner Majestät erlitten Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten mit Befehl versehen worden, der Regierung der Vereinigten Staaten die weitestgehenden Versicherungen zu geben, daß britische Handelschiffe niemals zu Angriffszwecken verwendet werden, daß sie ausschließlich dem friedlichen Handel dienen, und nur zur Verteidigung bewaffnet sind, daß sie niemals feuern werden, wenn nicht zuvor auf sie feuert worden ist, und daß sie unter keinen Umständen jemals ein Schiff angreifen werden.“

gez.: Cecil Spring-Rice.

In der unter II, 2. der Denkschrift erwähnten Aufzeichnung der deutschen Regierung vom 13. Oktober 1914 heißt es am Schluß: „Wenn die amerikanische Regierung ihrer Neutralitätspflicht dadurch zu genügen glaubt, daß sie die Zulassung bewaffneter Rauffahrtschiffe auf die lediglich zur Verteidigung eingerichteten Schiffe beschränkt, so muß darauf hingewiesen werden, daß es für den kriegsmäßigen Charakter eines Schiffes auf den Unterschied zwischen Angriff- und Verteidigungsschiffen nicht ankommt, daß vielmehr die Bestimmung des Schiffes zu kriegerischer Betätigung, inwieweit dieser Art entschieden ist. Ueberdies bieten Befürwörter im Umfang der Bewaffnung keine Gewähr dafür, daß derart bewaffnete Schiffe nicht doch gegebenenfalls zu Angriffszwecken verwendet werden.“

Die unter III, 1. erwähnte Zusammenstellung zählt im ganzen 19 Fälle auf, die sich in der Zeit vom 11. 4. 15 bis 17. 1. 16 ereignet haben.

Die in III, 2. a) erwähnten Regeln für die Benutzung von Rauffahrtschiffen, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind, bringen zunächst unter „Allgemeines“ Bestimmungen über die Annäherung und die dienstliche Stellung, die Befehlsgewalt, das Uniformtragen der „als Geschütze dienenden eingesetzten Mannschaften der Kriegsmarine“ und behandeln sodann die Uebung an den Geschützen und deren Instandhaltung, das Gefecht und die Ausführung von Schießübungen. Diese Regeln sind auf dem englischen Dampfer „Woodfield“ vorgefunden worden; ebenso ein Instruktionsschreiben, das folgenden Titel trägt: „Instruktionen für 1. PR. Schnellfeuergeschütze, herausgegeben für die zu Verteidigungszwecken bewaffneten Handelschiffe. Admiralität, Artillerie-Abteilung (G. 6118/15, Mai 1915).“ Aus dem Inhalt dieses Uebungsbuches hat nur militärisches Interesse.

Die „Anweisungen betreffend Unterseeboote, herausgegeben für Schiffe, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind“, die unter dem 25. Februar 1915 erlassen und im April 1915 erweitert worden sind, tragen den Vermerk: Vertraulich. Unter keinen Umständen darf dieses Schriftstück in die Hände des Feindes fallen. Ebenfalls auf dem Dampfer „Woodfield“ aufgefunden ist eine Instruktion mit folgender Ueberschrift: „Geheim. Aufzeichnung zur Verabfolgung an Kapitäne von Transporttransportschiffen. Anwendung von Geschütz- und Maschinengewehrfeuer durch Truppen an Bord von Transportschiffen gegen feindliche Unterseeboote oder Torpedoboote.“

Die letzte Anlage gibt ein außerordentlich bemerkenswertes Aktenstück wieder, das auf dem englischen Dampfer „Hummor“ vorgefunden worden ist und folgende Ueberschrift trägt: Geschäftsstelle des „Admiral Superintendent“, Malta, Juni 1915. „Anweisungen für britische Handelschiffe, die durch das Mittelmeer fahren“. Der letzte Absatz dieser Anweisungen lautet: „Sobald ein feindliches Unterseeboot gesichtet wird, ist vorzugehen, wie es die Admiralität in ihren gebundenen Anweisungen empfohlen hat.“ Es geht daraus hervor, daß die Anweisungen für die bewaffneten Handelschiffe sich keineswegs auf die Seekriegszone um England beschränken.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß alle diese Regeln, Anweisungen und Aufzeichnungen die Vermerke „geheim“ oder „vertraulich“ zeigen.

Eine Österreichisch-ungarische Anschließnote an die deutsche Denkschrift.

Wien, 10. Febr. Das Ministerium des Auswärtigen hat unter dem heutigen Tage an die am hiesigen Hofe beglaubigten diplomatischen Vertreter der neutralen Mächte

eine Zirkular-Verbalnote gerichtet, die in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet:

Den Regierungen der neutralen Mächte ist nicht unbekannt, daß die britische Admiralität im Laufe des Jahres 1913 eine Anzahl großer englischer Linienendampfer bewaffnen ließ. Wie der erste Lord der Admiralität am 20. März 1913 im Hause der Gemeinen erklärte, soll die Bewaffnung der besagten Dampfer dieselben vor Gefahren schützen, welche ihnen seitens der in Stillkreuzer umgewandelten feindlichen Schiffe drohen, und ausschließlich zur Verteidigung dienen. Die im jetzigen Kriege gemachten Erfahrungen zeigen, daß eine beträchtliche Anzahl englischer Handelschiffe von den an Bord installierten Geschützen gegen feindliche Kriegsschiffe Gebrauch machte, und zwar nicht bloß in der Absicht, sich der legitimen Ausübung des Preiserechts zu widersetzen, sondern auch, um die feindlichen Kriegsschiffe anzugreifen und zu vernichten. Wie aus der Denkschrift hervorgeht, welche die kaiserliche deutsche Regierung am heutigen Tage den neutralen Staaten übermittelt, hat man an Bord englischer Dampfer Instruktionen gefunden, welche beweisen, daß die britische Regierung selbst ihre Handelschiffe zu illegalen Akten anstiftete, und dies im vollen Widerspruch mit Zusicherungen, die sie dem Staatsdepartement in Washington erteilte. Dem Beispiel Großbritanniens folgten im Laufe der Feindschaften keine Verbündeten, insbesondere Frankreich und Italien. Ohne in eine Prüfung der von der großbritannischen Regierung erhobenen betreffenden Ansprüche einzutreten zu wollen, wonach die von dieser Regierung bewaffneten Linienendampfer ihren inoffensiven Charakter behalten, während ein von einem feindlichen bewaffneten Handelschiff von den britischen Seekriegsregeln als Stillkreuzer betrachtet werden soll, beschränkt sich die Österreichisch-ungarische Regierung darauf, festzustellen, daß jedes zu welchem Zweck immer mit Geschützen versehene Rauffahrtschiff bereits hierdurch allein die Eigenschaft eines feindlichen Schiffes verliert. Bei dieser Sachlage erhebt an die Österreichisch-ungarischen Seekriegsregeln der Befehl, derartige Schiffe als Kriegsführende zu betrachten, ein Befehl, der insofern erst vom 20. Februar 1916 ab zur Ausführung gelangen wird. Diese Frist wird im Interesse der neutralen Mächte erteilt, damit sie in die Lage kommen, ihre Angehörigen vor der Gefahr zu warnen, der sie sich aussetzen würden, wenn sie ihre Person oder ihr Gut bewaffneten Handelschiffen der mit Österreich-Ungarn kriegsführenden Staaten anvertrauen, sowie auch diejenigen ihrer Angehörigen benachrichtigen, welche sich etwa bereits an Bord von Schiffen der vorerwähnten Art befinden. Das Ministerium des Auswärtigen beehrt sich, die Volschaft (Gesandtschaft) zu eruchen, Vorstehendes auf telegraphischem Wege zur Kenntnis ihrer Regierung zu bringen.

Die Verschärfung des U-Boot-Krieges

Von unserem Berliner Korrespondenten.

Berlin, den 10. Februar.

Ausländische Blätter hatten — es handelte sich dabei anscheinend um einen Führer — das Gerücht verbreitet, daß die deutsche Regierung einen Abzug des Unterseebootkrieges plane. Die heute in der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlichte Denkschrift über die Behandlung bewaffneter Rauffahrtschiffe beweist, daß nicht nur nicht aus der Hand zu lassen, sondern sie vielmehr zu angewandten entschlossen sind, wie wir es als nötig erachten, um einer völkerrückschwerigen Kriegsführung mit wirksamen Waffen zu begegnen. Denn völkerrückschwerig ist die von England eingeführte und von seinen Bundesgenossen getreulich nachgeahmte Bewaffnung von Handelschiffen, die schon in der Pariser Deklaration von 1856 als unzulässig bezeichnet und in dem Haager Abkommen über die „Umwandlung von Rauffahrtschiffen in Kriegsschiffe“ erneut und ausdrücklich unterlagert wurde. Denn diese bewaffneten Handelschiffe, die weder feindliche Rauffahrtschiffe noch Kriegsschiffe sind, stellen lediglich einen modernen Typus des Seeräubers dar, ein „frankfurter Schiff“, „made in England“, eine Errungenschaft jener Kultur, mit der man uns „deutsche Barbaren“ befehlen will.

Die Denkschrift der deutschen Regierung liefert die unumstößlichen, altentworfene Belege für diese heimtückische Art der Kriegführung, die die Wägen der Neutralen über den Haufen werfen. Es wird darin dargelegt, wie schon am 26. März 1913 der damalige erste Lord der Admiralität, Winston Churchill, die Rederei zur Begründung der Zahl erstklassiger Linienendampfer aufgeführt hatte, die dadurch aber nicht den Charakter von Stillkreuzern annehmen sollten, wie im Januar 1914 von der britischen Admiralität eine Liste veröffentlicht wurde, wonach 20 Dampfer verschiedener englischer Linien herangezogen wurden, wie denn bald nach Ausbruch des Krieges die tatsächlich erfolgte Bewaffnung englischer Linienendampfer festgestellt worden ist, und wie die Bewaffnung der Rauffahrtschiffe im Laufe des Krieges immer allgemeiner durchgeführt wurde. In der Denkschrift wird eine Zusammenstellung der bekannt gewordenen Fälle gegeben, in denen englische Rauffahrtschiffe nicht nur den deutschen Kriegsschiffen bewaffneten Widerstand entgegensetzten, sondern auch weiteres zum Angriff auf sie überging, wobei sie sich häufig auch noch falscher Flaggen bedienten. Es sei hier eingeschaltet, daß die heute noch heimtückische „Lusitania“, soweit bekannt, den Anfang mit diesem Flaggenwechsel machte, also schon deshalb ihren Untergang redlich verdient hat.

Das Doppelversteck, welches von dem perfiden Albion hierbei festhalten wird, ist in der Denkschrift treffend klagelagert.

Für ihre eigenen Rauffahrtschiffe nimmt die britische Regierung den Standpunkt ein, daß sie solange den Charakter von friedlichen Handelschiffen behalten, als sie die Waffen nur zu Verteidigungszwecken führen. Für bewaffnete Schiffe anderer Flaggen dagegen hat die englische Regierung in den Dingen in Council vom 5. August 1914 ausdrücklich den Grundsat aufgestellt: „Kriegsschiff soll einschließen bewaffnetes Schiff“ d. h. also, daß jedes bewaffnete Handelschiff als Kriegsschiff zu behandeln ist. Diesen letzteren Standpunkt akzeptiert die deutsche Regierung, und das muß doch eigentlich England als anerkannt anerkennen. Wenn die deutsche Regierung jetzt erklärt, daß sie jedes bewaffnete Rauffahrtschiff als Kriegsschiff ansehen und behandeln wird, so folgt sie damit nur dem englischen Standpunkt. Benötigens dem einen, denn England hat mehrere Standpunkte, je nach Bedarf und je nach dem, ob es offen oder heimlich geschieht. Der Unionsregierung versichert man, daß britische Rauffahrtschiffe niemals zu Angriffszwecken, sondern nur zur Verteidigung bewaffnet seien. Aber aus den in der Denkschrift wiedergegebenen britischen Geheimverläufe geht einwandfrei hervor, daß jene Bewaffnung Angriffszwecken dient. So wenn es für „nicht ratsam“ erklärt wird, „das Feuer auf eine größere Entfernung als 800 Yards (731 Meter) zu eröffnen, es sei denn, daß der Feind das Feuer bereits vorher eröffnet hat.“ Weiter in der Vorrede, wonach das verfolgte Schiff, wenn es dem Kapitän „augenscheinlich“ ist, daß ein Unterseeboot „feindliche Absichten“ hat, zu seiner Verteidigung das Feuer eröffnen soll, auch wenn das Unterseeboot noch keine entschiedenen feindlichen Handlung begangen hat.“ Hierzu ist zu bemerken, daß dieser Geheimverlaß vom 25. Februar 1915 datiert ist, also aus der Zeit vor der Torpedierung der „Lusitania“ stammt.

Die deutsche Regierung handelt also nur folgerichtig und dem Völkerrecht entsprechend, wenn sie unsere Seekriegsregeln anzuwenden hat, nach einer kurzen, aus Rücksicht auf die Neutralen schmerzhaften Schonzeit alle bewaffneten feindlichen Rauffahrtschiffe als Kriegsführende zu behandeln. Worin diese Behandlung besteht, darüber gibt § 2 der deutschen Preisordnung, die sich eng an die Londoner Deklaration anschließt, Auskunft: „Zeitlich ein bewaffnetes feindliches Rauffahrtschiff gegen bewaffneten Widerstand gegen preussische Maßnahmen, so ist jeder mit allen Mitteln zu brechen. Die Verantwortung für jeden Schaden, den das Schiff, Ladung und Passagiere dabei erleiden, trägt die feindliche Regierung.“

Sür uneingeschränkter U-Bootskrieg.

Eine Kundgebung aus dem Abgeordnetenhaus.

Wb. Berlin, 11. Febr. Nachdem die Denkschrift der Reichsregierung über den U-Bootskrieg und die Meinung des Reichsfanzlers, daß er die Empfindung des ganzen deutschen Volkes ausdrücke, wenn er erkläre, daß er einer Demütigung nicht zustimmen und sich die Waffe der Unterseeboote nicht aus der Hand reißen lassen könne, veröffentlicht ist, hat die Staatshausaltskommission des Abgeordnetenhauses mit überwiegender Mehrheit beschlossen, einen am 9. d. Mts. von ihr gefaßten Beschluß der Öffentlichkeit zu übergeben. Der Beschluß lautet:

„Den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu erlauben, dem Herrn Ministerpräsidenten von folgender Auffassung der Kommission Mitteilung zu machen:

Die Kommission würde es im Interesse des Landes für schädlich erachten, wenn sich aus der Stellungnahme der Reichsregierung gegenüber Amerika die Konsequenz einer Einschränkung in unserer Freiheit, einen uneingeschränkten und nur dadurch wirksamen Unterseebootskrieg zu geeigneter Zeit gegen England aufzunehmen, ergäbe.“

Eine erste Wirkung der deutschen Denkschrift?

Wb. Washington, 11. Febr. (Wendung des Neutischen Bureau.) Man erwartet, daß die Regierung infolge der deutschen Note über bewaffnete Handelschiffe die amerikanischen Bürger warnen wird, nicht auf solchen Schiffen zu reisen, und damit ihre frühere Haltung aufgeben wird.

Sieben feindliche Schiffe versenkt.

London, 10. Febr. Floyds meldet als vermisst die britischen Dampfer „Satrap“, „Tynemouth“, „Glenariff“ und „Hummerjea“, ferner die britische Bark „Invermark“ und die italienischen Dampfer „Iniziativa“ und „M. Benilure“.

In Hock von Holland sind 13 Ueberlebende des auf eine Mine gelaufenen und untergegangenen norwegischen Dampfers „Baale“ angekommen. Sie wurden, nachdem sie 23 Stunden in einem Rettungsboot auf dem Meere getrieben hatten, von einem schwedischen Dampfer aufgenommen. Der Kapitän, ein Maschinist und der zweite Steuermann sind ertrunken.

Vom Tage.

Bewerbende Hochzeit im Kaiserhaus.

Berlin, 10. Febr. Die Vermählung des jüngsten Kaiserlehnesherrn Prinz Joachim mit der Prinzessin Maria Auguste von Anhalt findet am 11. März in Potsdam statt.

Besort abermals unter Gefährlicher.

Der amtliche französische Bericht von Donnerstagabend meldet u. a.: Heute waren die Deutschen wiederum zwei großkalibrige Granaten in der Richtung Besort. Unsere Artillerie nahm sofort den gefahrensgefährlichen Aufstellungen der feindlichen Batterie unter Feuer. Gleichzeitige feuernden wir auf die militärischen Anlagen von Dornach, südwestlich von Mühlhausen.

Deutschlands Schlachtfähigkeit in russischem Urteil.

Wb. Kopenhagen, 10. Febr. „Nawoje Bremeia“ meldet: Menschhoff widerpricht der Legende, daß der Krieg jahrelang von Deutschland vorbereitet sei durch den Hinweis darauf, daß im Jahre 1914 ein Erfolg Deutschlands garnicht vorhanden gewesen sei, daß die Deutschen vielmehr nach den Rückschlüssen des ersten Jahres durch die mit äußerster Schnelligkeit improvisierten Kriegsvorbereitungen erst im Jahre 1915 Erfolg gehabt hätten. Dies alles sei mit verblüffender Geschwindigkeit und seltener Energie im tiefsten Geheimnis geschehen. Nach Meinung des Professor Miquelin, der sich Menschhoff anschließt, hat Deutschland die Kriegsführung nicht vor dem Kriege, sondern im Laufe des Krieges selbst gelernt.

Jinis Britannia.

Ein Solingelächter scholl aus der englischen Presse entgegen als Antwort auf die letzte Rede des Reichsstaatssekretärs Selfrich, aus der das Wort für das Propheetentum „Jinis Britannia“ sich besonders scharf hervorhob. Seitdem sind kaum acht Wochen vergangen, und dem Kohn ist in manchen Kreisen Englands doch schon Nachdenklichkeit gefolgt. Die „Morning Post“ vom 5. Februar stellt die banale Frage: „Wie stehen wir heute?“ und in der jeden Blicklicht entbehrenden Antwort, die die Folgen einer Niederlage Englands in Betracht zieht, entschließt dem Blatte das Geheimnis:

„Daß das Reich (nämlich Großbritannien) im Falle einer Niederlage zerfallen würde, ist Tatsache.“ Wie aber die Niederlage abzumenden wäre, weiß das Blatt nicht zu sagen, es beschränkt nur herum mit den abgebrannten, nutzlosen Vorlesungen, daß man irgend etwas tun sollte und müßte, a. B. soll man aus den geistigen und militärischen Qualitäten des englischen Volkes „das Neueste herausknechten“, aber „selbst dann“ — erklärt das Blatt — „kann wir natürlich dem Schicksal nicht beschulen.“ Das klingt schon ganz anders, als die aufgeschlossenen Reden und Schreibereien, die man bisher von jenseits des Kanals zu hören bekam. Befehrt sich England allmählich doch zu Selfrichs Ansicht?

Das englische Wehrpflichtgesetz in Kraft getreten.

Haag, 11. Febr. Gestern ist das englische Wehrpflichtgesetz in Kraft getreten. Die Unversicherten im Alter von 19 bis 30 Jahren wurden aufgefordert, sich bis zum 17. März in die Stammbücher einzutragen zu lassen.

Demission des amerikanischen Kriegsamt.

Wb. Washington, 10. Febr. (Neuter.) Kriegssekretär Garrison hat demissioniert, weil verlaute, weil eine große Mehrheit des Kongresses gegen seinen Vorschlag betreffend die Kontinentalarmee war. Auch der stellvertretende Sekretär des Kriegsdepartements Breckinridge hat demissioniert.

Der türkische Posthalter in Teheran von einer Kaskadenpatrouille gefangen.

Wb. Teheran, 11. Febr. (Petersburger Telegraphen-Agentur.) Bei Kerbije nahm eine Kaskadenpatrouille vier Europäer fest, in denen man den türkischen Posthalter in Teheran, Affim Ben, den Militärattaché Österreich-Ungarns und zwei Österreicher erkannte, die in russische Kriegsgefangenschaft geraten und nach Persien entflohen waren. (Die Nachricht klang in dieser Fassung zumal im Hinblick auf die Quelle, aus der sie stammt, noch wenig glaubwürdig.)

Vom Balkan.

Das Vertrauensvotum der griechischen Kammer.

Athen, 10. Febr. Die griechische Kammer hat der Regierung mit 266 von 272 Stimmen ihr Vertrauen ausgesprochen. Im Laufe der Debatte erklärte der Minister des Innern, Gumaris, über die Frage der Neutralität: Wir werden aus der Neutralität heraustreten, wenn die nationalen Interessen es erfordern werden. Im Monat März 1915 sind wir aus der Neutralität nicht heraustreten, weil die Interessen des Landes es verlangten, daß wir neutral blieben. Es ist noch nicht an der Zeit, ein abschließendes Urteil über die Politik der Regierung zu fällen. Der Minister schloß mit den Worten: Die Regierung muß die Mobilmachung aufrecht erhalten. Wenn später irgendein Anzeichen die Möglichkeit einer Abrüstung erkennen lassen sollte, so wird die Regierung ihre Anwesenheit prüfen.

Italiens Teilnahme an der Balkanaktion.

Wb. Bern, 10. Febr. Der römische Berichterstatter der „Stampa“ behauptet, versichern zu können, daß man höchstwahrscheinlich sofort nach der Niederlage Briand's nach Frankreich greifbare Beweise der engsten militärischen Zusammenarbeit der Alliierten erleben werde. Unter den Vorkäufen der Teilnahme beider italienischer Verbände in Saloniki und auf Korfu. Es handle sich nur darum, die Teilnahme, die bereits bei der Marine zur Tat geworden sei, auch auf das Meer auszuweiten.

Wer Brotgetreide verjütert, verjündigt sich am Vaterlande.

Wer Hafer, Menghorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste über das gesetzlich zulässige Maß hinaus verjütert, verjündigt sich am Vaterlande.

Pippisches.

Feimold, 12. Februar 1916

Unsere Helden.

Aus Horn sind bis jetzt folgende Personen auf dem Felde der Ehre gefallen:

1. Maurer, Heinrich Falke; 2. Stellmachermeister Konrad Stürte; 3. Maurer Karl Rod; 4. Maurer August Schierenberg; 5. Lehrer, Leutnant d. R. R. Krüger; 6. Maurer Karl Schmidt; 7. Lehrer Verthold W. Loh; 8. Kriegsfreiwilliger Georg Numann; 9. Kriegsfreiwilliger Wilhelm Kanne; 10. Ziegler Adolf Hunt; 11. Kellner Ernst Speth; 12. stud. phil. Otto Schmitt; 13. Dr. phil. Heinrich Schierenberg; 14. Schlachter August Meier; 15. Kellner Ernst Siekmann; 16. Maurer Karl Siekmann; 17. Ziegler und Schlachter Heinrich Hötting; 18. Ziegler Emil Schönau; 19. Bergmann Wilhelm Sandwehr; 20. Ziegler und Schlachter Schierenberg; 21. Hilfsmonteur Gottlieb Göde; 22. Maurer Georg Tölle; 23. Maurer Karl Dieberich; 24. Trechler Heinrich Hölte; 25. Maurer Heinrich Hagemeyer; 26. Kaufmann Heinrich Meyer; 27. Maurer Hermann Wortmann; 28. Bürogehilfe Fritz Steder; 29. Weigermeister Heinrich Steder; 30. Maurer Gottlieb Roth; 31. Kaufmann Fritz Capelle; 32. Maurer Adolf Röderer; 33. Wollereigehilfe Karl Wegener; 34. Ansd. Wilhelm Krienkamp; 35. Ziegler Friedrich Roth; 36. Straßenbahnführer Georg Hötting; 37. Schmiedemeister Ernst Sarte; 38. Malermeister Friedrich Tafelberg; 39. Postkassenhelfer Fritz H. Meier; 40. Ziegler Georg Wurte.

Der Richter August Schäfermeister aus Schötm, der anfangs des Krieges so schwer verwundet wurde, daß er schon in verschiedenen Zeitungen als tot gemeldet worden ist, jetzt, nachdem er sich wieder einigermaßen von seiner schweren Verwundung erholt hat und sich seit längerer Zeit zu Hause befindet, mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

Der Kaiser und Königin von Preußen hat dem Kaiser Meier und dem Reutner Lindum aus Detmold die Note Kreuz-Medaille 3. Klasse verliehen.

Erhöhung der Druckpapierpreise.

Der Verband Deutscher Druckpapierfabriken, Sitz Berlin, in dem etwa 90 Prozent der deutschen Druckpapiererzeugung vereinigt ist, hat, wie zuverlässig berichtet wird, in seiner Sitzung vom 8. d. M. beschlossen, den Preis für Druckpapier um

800 Mark für den Wagon von 10 000 Kilogramm für das zweite Vierteljahr heraufzusetzen. Diese weitere Preiserhöhung sei durch die Steigerung der Preise für Zellulose und Holzschliff sowie aller anderen Rohmaterialien und Arbeitslöhne erforderlich geworden.

Diese neue, fast 40 Prozent betragende Preiserhöhung kann von den deutschen Zeitungen, die ohnehin ausnahmslos unter dem Kriege stark gelitten haben, nicht getragen werden. Sollte sich nicht durch Eingreifen der Regierung eine Ermäßigung des Aufschlags herbeiführen lassen, so dürfte das Fortbestehen einer großen Anzahl von Zeitungen in Frage gestellt werden. Wie wiederholt mitgeteilt, haben während des Krieges fast 2000 Zeitungen und Zeitungen Deutschlands ihr Erscheinen bereits eingestellt. Leider ist der Verband Deutscher Druckpapierfabriken dem Vorfall des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, in gemeinsamen Verhandlungen, unter Vorbehalt der Regierung die Wertschätzung der Schwierigkeiten zu erstreben, unter denen die Druckpapierfabrikation gegenwärtig leidet, und Vereinbarungen über die Papierpreise herbeizuführen, nicht nähergetreten. Zumal die deutschen Zeitungen sich gezwungen sehen, den Umfang ihrer Ausgaben sofort einzuschränken. Später dürften gemeinsame weitere Maßnahmen erforderlich werden, um das Weitererhalten der Zeitungen zu sichern.

Insinn im Münchner Kalender 1916.

Der Münchner Kalender 1916 verbreitet folgende unglaubliche Kallamispielung: Das Wappen Hindenburgs bildet ein herrliches Denkmal an die eiserne Zeit. Der bekannte Wappengemaler

Wer Gdol regel-

mäßig jeden Tag

am Abend, aber

unseren heutigen

Kenntnissen die

denkbar beste Zahn-

und Mundpflege

aus.

Preis 1/2 Fl. M. 1.50, 1/4 Fl. M. 1.00.



Professor gezeichnet
dieser Kar
bringt ab
sten zu
Geopol
gehorben.
Das
weisen zu sein.

— Anne
der Städte
rigen 1. Zug
oder früher
turnmole no
Februar 1916
in Delmold
burtstufen

— Unre
Kartoffeln
sollen sogar
rechtig und
ale die bishe
bei demjenige
— Produzen
fechten Höchst
rungen komm
Interesse der
che solche W
bern, der Bol

— Im
Ende Januar
Monat Janu
im Januar
2 222 Milli
2126 Milli
antaben den
hoh 300 Milli
Auslande im

— Die
der Weiden
anlaßt, in
hat den erst
Dortmunder
auftragten S
lassen.

— Wido
Serr Geh.
flaundische
gleiten den
Städte, wie
uns an den
Des Vortra
dafür am M

— Leht
Wir mödye
auf die mon
Geiffing hin
nung mit be
deutlich der
Borträge er
das padende
schäpfe Red
mit den
empfehlen r
mittagsstun
fere kleinen
bärgen der
ten, der Bel
gen Eintritt

— Zug
tag, den 13
aufgaben an
eines Feldb
hausen. Des
nen ohne M
zum Willkür
Weltu
Entschlußlo
berge: a) G
ner Schilber
Nottebrod
heide: a) H
in Verbindu

Mey
Verlag
0000

Nerv
Die Vor
enthalten in
Das Bohu
Wie gewi
Nerv
1.—
Nerv
Folksh
Jenniss
Hallenro
Refle

Refo
Deth
Trau
Meyersc

Fu
nahme
leuren
Kranz
des No
im No
D

n.

Professor Otto Hupp hat dasselbe in meisterhafter Weise gezeichnet und in dem künftiglich ausgeschalteten Münchener Kalender für 1916 veröffentlicht. Das Kunstwerk bringt aber auch die Genealogie nebst Wappen der Fürsten zu Lippe. Aus diesem Fürstenbauch ist 1914 Fürst Leopold auf dem weißlichen Schlachtfeld den Helvetenb geflossen.

Das scheint in Detmold noch gar nicht bekannt geworden zu sein, schreibt uns ein frdl. Leser. Er hat Recht!

— **Anmeldung zur Landsturmrolle.** Die in den Bezirken der Städte Detmold und Horn wohnenden Landsturmpflichtigen 1. Aufgebots, welche bis zum 17. Februar 1916 einfinden oder früher dem 17. Lebensjahr vollendet und sich zur Landsturmrolle noch nicht angemeldet haben, haben sich am 17. Februar 1916, vormittags von 9—12 Uhr, auf dem Rathaus in Detmold bzw. Horn zur Landsturmrolle anzumelden. Geburtsurkunden sind bei der Anmeldung vorzulegen.

— **Anredmähigste Aufstellung auf die Höchtpreise.** Der Kartoffeln wird sehr vielfach genommen; Kartoffelhändler wollen sogar 5 Mark für den Zentner fordern. Das ist unbillig und strafbar, und zwar bei dem, der höhere Preise, als die bisherigen in Stadt und Kreis festgelegt hat, fordert, als bei demjenigen, der sie bezahlt. Das gilt sowohl für Privats als für Produzenten — als für Händler. An den bisher festgesetzten Höchtpreisen ist nichts geändert, ob in Zukunft Änderungen kommen, ist noch nicht im mindesten entschieden. Ein Interesse der Volksernährung ist es berechtigt, diejenigen, welche solche Mißbräuche über die festgesetzten Höchtpreise fordern, der Polizei zur Bestrafung zur Anzeige zu bringen.

— **Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Postfachkinder.** Ende Januar 1916 auf 113 070 gestiegen. (Zugang im Monat Januar 1139.) Auf den Postfachrechnungen wurden im Januar gebucht 2 228 Millionen Mark Guthaben und 2 222 Millionen Mark Lastschriften. Vorgelegt wurden 2 126 Millionen Mark des Umlages beglichen. Das Gesamtgutachten der Postfachkinder betrug im Januar durchschnittlich 300 Millionen Mark. Im Ueberweisungsbereich mit dem Auslande wurden 6,2 Millionen Mark umgesetzt.

— **Die letzte Nachtrage nach Magerwirth zur Befehung der Weiden hat die Reichsfällische Landwirtschaftskammer veranlaßt, in Holland Ueberweisungsbereich anzufahren; sie hat den ersten Transport am Freitag nachmittag auf den Dortmunder Magerwirth freibändig durch einen hiermit beauftragten Kommissionär an weisfällische Landwirte verkaufen lassen.**

— **Bildungsverein.** Am Freitag, den 18. d. Mts., sprach Herr Geh. Reg.-Rat Dr. Max Edmünd-Nachen über „Die staatsbürgerliche Kunst und der Krieg in Belgien“. Lichtbilder begleiteten den Vortrag. Wir werden die Schönheiten der alten Städte, wie Löwen, Gent, Brügge usw. kennen lernen und uns an den Schätzen mittelalterlicher Kunst erfreuen können. Des Vortrags wegen bleibt die Bibliothek geschlossen, und dafür am Mittwoch, den 16. d. Mts., von 6—8 Uhr, geöffnet.

— **Letzte Wiederholung des Vortrags „Helden der Tiefe.“** Wir möchten nicht unterlassen, zum letzten Mal recht warm auf die morgigen U-Bootsvorträge des Herrn Schriftstellers Heffling hinzuweisen. — Jeder Besucher wird die Veranlassung mit hoher Befriedigung verlaufen. Das hat klar und deutlich der außerordentlich glänzende Verlauf der bisherigen Vorträge erwiesen. Namentlich wird auch unsere Lipper das podende und begreifbare Gedicht ergreifen, das der geschätzte Redner am Fuße des Hermanns Denkmals verlas und mit dem er seinen Vortrag beschließen wird. Den Eltern empfehlen wir dringend, ihre Kinder den Besuch des Nachmittagsvortrags für die Schüler zu gestatten, damit auch unsere Kleinen die Helden der Tiefe kennen lernen. Den Angehörigen der Soldaten und Schüler ist, wenn sie letztere begleiten, der Besuch des Nachmittagsvortrags zum gleichen niedrigen Eintrittsgeld von 25 Pfennig gestattet (Bergl. Anzeige).

— **Jugendkompanie Nr. 1 im Fürstentum Lippe.** Sonntag, den 13. Februar 1916: 1. Winterübungen und Geschicklichkeitsaufgaben am Königsberg. Leitung: Herr Sievert. 2. Anlegen eines Feldernpreders und Fernsprechübungen bei Kammernhaufen. Leitung: Herr Knupper. 3. Kartenlesen: Kreisübungen ohne Karte im Gruppenunterricht b. Hefebühl. Wird zum Militär ausgehobenen Jungmannen besonders empfohlen. Leitung: Kompanieführer. 4. Übungen zum schnellen Entschlußfassen, Patrouillenmachen und Angriff am Kottberge: a) Suchen eines bestimmten Markes nach unvollständiger Schilderung, b) Such nach den Zigeunern. Leitung: Herr Kottbered. 5. Lauf- und Anschlußübungen auf der Kottberge: a) Hakenlauf, b) Hirtenspielfische, c) Verfolgungen auf der Verbindung mit Kottbered. Leitung: Herr Möller. Mit

Meyer'sche Holbuchdruckerei
Verlag der „Lipp. Landeszeitung“

— o —

Anfertigung von Druck-
sachen in eleganter und
moderner Ausführung
bei mäßigen Preisen.

— o —

Schnellste Lieferung
— aller Aufträge. —

Nervenkraft und Lebenskraft.
Die Vorträge des Schriftstellers Emil Peters sind enthalten in seinen Schriften:
Das Schicksal der Kraft. Preis 1.50 Mk.
Wir gewinnen und erhalten sie gesund und stark.
Nervöse Schicksalsfälle und ihre Ursache. Preis 1.— Mk.
Menschenkenntnis u. Charakterkunde. Preis 1.50 Mk.
Volkskraft. Leitfaden für Lebens- und Menschenkunde. 20 Pf. (Anhalt: Menschenkenntnis durch die Charakteristik, Gesicht und Charakter, Menschengestalten usw.)
Vollständig gratis und franks durch
Reformhaus zur Gesundheit
Friedr. Warweg
Detmold, am Markt. Fernruf 336.

Trauerbriefe und Karten
liefert schnell und billig
Meyersche Holbuchdruckerei, Detmold.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem plötzlichen Tode unseres leuten Entschlafenen, sowie für die reichen Kranzspenden und die frostreichen Worte des Herrn Pastors Lohmeier sagen wir im Namen aller Angehörigen
unsern innigsten Dank.
Detmold, 12. Februar 1916
Familie Ehlebracht.

tehr gegen 6 Uhr. Mitbringen von Generalstabkarten und Kompaß, Bleistift und Papier zu allen Uebungen nötig, von Bewegungen und Spaten freigestellt.

— Die **Rechtsauskunftsstelle der Lippischen Landeszeitung in Detmold** wurde im Monat Januar 1916 von 49 Personen in 56 Angelegenheiten in Anspruch genommen, für die 14 Schriftsätze ausgearbeitet waren. Außerdem wurden im Januar durch die Rechtsauskunftsstelle 40 Briefkastenfragen beantwortet, von denen gleichfalls 25 Rechtsangelegenheiten betrafen.

— **Ein Toni Körber-Abend.** Wie uns mitgeteilt wird, gibt Frau Toni Körber am 7. März im Saale der Ressource mit ihren Schülerinnen einen zweiten Abend. Der Reinertrag ist für die Lippischen Kriegergewittwen und -Waisen bestimmt.

— **Jahresfeier.** Am morgigen Sonntag, nachmittags 3 Uhr, findet in der Kirche der Ev. Gemeinschaft, Mühlentrost 16, die Jahresfeier des Bundesvereins statt. Außer der Geistl. predigt werden mehrere Deklamationen und Chorspiele aus Vortrag kommen. Eintritt 10 Pf. Jedermann ist freundlich eingeladen.

— **Wetteraussichten** für Sonnabend, den 12. Februar. Mild, veränderlich, zeitweise Niederschläge.

Bad Eszelen.

— **Vom Bade.** Auf die morgen, Sonntag, im Frühling Kuriale stattfindenden 2 Militärkonzerte der Kapelle des 1. Ersh. Bataillons 4. Magdeburger Infanterie-Regiment Nr. 67 sei empfehlend hingewiesen.

— **Kameradschaftlicher Verein.** Mit dreifachem Hurr auf Kaiser und Fürst wurde die Monatsversammlung am vergangenen Sonntag im Kleinbahnhof Kurpark eröffnet. Bei Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende mit warmen Worten seines auf dem Felde der Ehre gefallenen lieben Kameraden August Schent. Die Mitglieder ehrten ihn Andenken durch Erheben von den Sitzen. — Alsdann erstattete der Rechnungsausführer über die von ihm geprüfte Jahresrechnung ausführlichen Bericht und beantragte für den Schatzmeister Entlastung. Dies geschah — Die Anhänger der 25jährige Vereinsangehörigkeit nebst Bescheinigung erhielten vom Bundesvorsitzende folgende Kameraden: Herrn. Wieg, Hermann Timmerberg, Aug. Fischer, Gottf. Hartmann, Hans Schmiedestamp, Leop. Schierenberg, Joh. Gehring, Aug. Schöber und Aug. Brünner. — Eine Anzahl Dankschreiben für erhaltene Weihnachtspakete von Mitgliedern aus dem Felde wurden vorgelesen und mit Beifall aufgenommen. — Ferner wurde beschlossen, eine weitere Anzahl Kriegsteilnehmer des Vereins bei der „gemeinnützigen Kriegeserbpflege“ zu verpacken.

Ami Brake.

Brake, 10. Februar. Der hiesige Krieger Verein hielt am letzten Sonntag im Vereinslokal seine General-Versammlung ab, in welcher der alte Vorstand für das neue Vereinsjahr durch Zuzuf. einstimmig wiedergewählt wurde. Hierauf wurde durch den Rechnungsführer und Kassenführer erstattet und dem Vorstande Entlastung erteilt. In der Kasse hatte man eine Einnahme von 674,74 Mark und eine Ausgabe von 492,93 Mark, mithin ein Bestand von 181,81 Mark. Weiter früher, so will man auch wieder in nächster Zeit Liebesgaben an die Front schicken. Schließlich wurde noch beschlossen, für die nächste Versammlung einen Redner zu einem Vortrag zu gewinnen.

Brake, 19. Februar. Der Schweine Versicherung-Verein hielt am 6. d. M. im Gasthof Trachte eine General-Versammlung ab. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung wurde als Schriftführer Konjum-Lagerhölzer nach gewählt. Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Einnahmen 526,05 Mark und die Ausgaben 518,17 Mark, mithin der Bestand 7,88 betrug. Die Mitgliederzahl betrug 1915 201. Verstorben waren 2 Tiere. Herr Ruhmsen erstattete den Revisionsbericht, wonach die Bücher in Ordnung befunden sind. Eine Erhöhung der Beiträge wurde abgelehnt. Angenommen wurde jedoch der Antrag, die versicherten Schweine in diesem Jahre nicht an Kosten der Kasse impfen zu lassen. Als Entschädigung für Mähe ihres Amtes erhielten der 1. Vorsitzende 10 Pf., jedes aufgenommene Schwein und der Schriftführer für ihr aufgenommene Protokoll 1 Mark. Bei der Vorstandswahl wurden folgende Personen gewählt: W. Boer als 1. Vorsitzender, Wilh. Tracht als 2. Vorsitzender, J. Bellmer und H. Rangemann als Beisitzer und als Revisoren A. Gullwag, W. Wilms und W. Meier Nr. 70. Zu Schiedsrichtern nannte S. Wölffle man die Mitglieder Kampmeier, Rühmund, Frick, T. Schillmeid und Siefer.

**Deutsch-russischer
Daten-Sprachführer**

Von H. von Buttkammer.

Inhalt:

Rechnung. Auf dem Rande. Post und Maß und Bezeichnung. Quartiermachten und Requisitionen. Der Ort. Mit Bezeichnungen und in. Allgemeines.

Preis 20 Pfennig.

sehen durch die
verschiedene Hofbuchhandlung
Detmold, Hermannstraße 29.

**Lesungverein
Bibliothek.**

itag, den 18. Fe-
br. wird die Biblio-
thek öffentl.
7629

zur am Mittwoch,
den 6. d. M., ab-
ends 8 Uhr.

**Lesungslicht-
erker**

abgegeben 7639

trat Herford.

Suchte Sacke

und zerissen und
an, faule zu bedien-
bei per sonen her-
abgegeben. 7638

in Angebots.
Bunte
432. Suchte

Iseloungue,

zu kaufen ge-
sch. Off. unter Nr.
Geld. d. Bl.

**Suche zum 1. April ein
ordentliches, sauberes
Mädchen.**

Zu melden: 7632
Gellathstraße 86.

Falzgießwerk am Niederrhein

suchten

Unternehmer

oder

Ziigelmeister

welcher den gesamten Trans-
port mit eigenen Fuhrten im
Nord über Rhein, Som-
mer- und Winterreise,
Wohnung für Unternehmer,
Gaststätte für Arbeiter und
Zahlung für Fracht vor-
handen. Die Entfernung von
dem Ort bis zum Werke
beträgt etwa 4 Km. Bitte
Mith diesen Salers soll ein
Teil des Betriebes aufge-
nommen werden.

Schriftl. Angebot, überbringt
die Geschäftsstelle der Ver-
waltung unter Nr. 7622.

**Neue
Aufgaben
Sonntag, 3. U.
1. nachmittags 3 U.
deren Angehörige
2. abends 8
Eintrittspreis
Wiederhol.**

„Helden“

Vorverkauf: 100

**Brennh
in der Fürstlichen
Sonabend, de
Fürstlich
Abt. 44a.**

**Suchen: 325
Hilfsstellen.**

Anfang des Ver-
in Krage zu Jot
Fürstlich

Pflegeri

gegründet, emittiert die
Wochen- und Monats-
Anna Dierma
7641 Paulinestr. 21

Suche a. März ab.
ein durchaus erfar-
b. Alleinmädch
in der hiesigen Haushal-
unter 20 Jahren.

Bräu Richter, 18 a. d. Spat

**Gebildetes Mädch
Stellung a. 15. März
1. April bei älter. Geb-
mit Familienanhang. 1
monat Gehalt in best. S
wo Waidstra vorband
Schieren unter 1. 28
Wilh. Scheller, Kmo
Grellbach, Bremen.**

**Berdur
Knaak
Nauss
Lindholm**

Pianos, Flügel, Harmoni

Pianos-Pianos mit eingebau-
appar, empfiehlt in reicher
zu bequemen Bedingungen, Stim-
mungen, Reparatur, Vermie-
dung, bei späterem Ankauf Anrech-
nung der Miete nach Vereinbarung.

**M. D. Maas
in h. B.
Bielefeld.**

Zeitgemäße Betrachtungen.

Nachdruck verboten.
„Sechsten“.

Der Brute hat seit Alters her — nach Macht und Geld getrachtet. Und hat die Herrschaft auf dem Meer — für sich allein gepachtet. — Doch ob er noch so machtvoll tut, — des deutschen Seemanns Bagemut — hat ihm in diesen Tagen — manch Schnippen schon geklagen!

Und was der Brit nicht haben mag, — der Deutsche wagt nun grade, Hurra, ein deutsches Schiff durchzich, — die englische Blockade. — Mit Scheid gelang sein kühner Plan, nun raucht es durch den Dymen. — Mit Ruhm sich zu bedecken — zu unserer Feinde Schreden! —

Von fernher lief die Werbung ein, — die unser Herz erfreute. — Man meint, es muß die Wölbe sein, — sie flug hin aus auf Beute, — Andeß, wie auch ihr Name sei, — eben „Wölbe oder Embden dre!“ — ein neuer Wurf gelungen — ist unsern blauen Jungen! —

Und lo erkühen zum dritten Mal — die „Emden“ auf dem Meere, — Sie troht des Feindes Ueberzahl — und kämpft für Deutschlands Ehre. — Vom ersten bis zum letzten Mann — Geht es mit Hurra drauf und dran. — Und wird der Feind gesiegt — wird flugs sein Schiff vernichtet! —

Du gab es Leute vielerlei, — es half kein Widerstreben — So drehe auch die „Appart“ bei — u. mühte sich ergeben. Schnell hat der deutsche Kommandant — mit seinen Leuten sie bemannt — und sprach: Fahrt los Ihr Brauen — in einen sichern Hafen! —

Und was befohlen war, geschah; — die auf dem Schiffe waren, — Hat sicher nach Amerika — der Leutnant Berg gefahren. — Kein Feindesschiff gebot ihm Halt! — Wo bleibst der Briten Segenwahl? — Hier ward zum Zwerg der Riese, — drum barg der Berg die Brise! —

Und weil dies Wagstück gelang — den deutschen blauen Jungen, — drum hob ich diesen heitern Sang — in entfrischer Zeit gelassen. — Der Emiden Geist lebt weiter fort, — ist unser Stolz, ist unser Hört — Und führt uns immer weiter, — selbst übers Meer! —

Ernst Heiter.

Aus den Nachbargebieten.

Hohlminden, 10. Februar. Unsere Stadt erhält am 14. Februar ein zweites Gräbatalillon. Eine der neuen Kaiserinnen soll mit 1000 Mann belegt werden.

Bielefeld, 10. Februar. Zwei Stiftungen im Betrage von je 10 000 Mark sind kürzlich der Stadt überwiesen worden. Fabrikant Ernst Dietrich hat zum Gedächtnis an seinen in der Westfront getallenen Sohn eine Stiftung für Kriegsbefähigte und -hinterbliebene errichtet. Bankier Paderfien hat anlässlich seines 75jährigen Geburtstages einen Betrag mit der Bestimmung zur Verfügung gestellt, daß die Jüngen Bielefelds der Frauen und Mädchen die Anschaffung von Nähmaschinen erleichtert sollen.

Büdingen, 10. Februar. Für den Bereich des Fürstentums sind nachstehende Höchstpreise für Schmöne festgesetzt worden. Der Züchter oder Mäster darf beim Verkauf von Schweinen zur Schlachtung fordern für Schweine von 50 bis 60 Kilogramm 66.50 Mark, über 60—80 Kilogramm 80.75 Mark, über 80—100 Kilogramm 95 Mark, über 100—120 Kilogramm 104.50 Mark, über 120 Kilogramm 114 Mark. Sauen 90.25 Mark. Die Preise gelten für die Gewichte an Orte des Stalles, für Rebengewichte und für Tiere im nächsten Zustande und sind 5 Prozent niedriger festgesetzt, als die für den Schlachtviehmatt Hannover geltenden Preise. Werbschreitungen der Höchstpreise, die sofort in Kraft treten, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit 10 000 Mark Geldstrafe bestraft. Das gilt sowohl für Käufer als auch Verkäufer.

Duderstadt, 10. Februar. Der im Kreise Duderstadt in die Jahre 1915 geerntete Tabak, fogen, „Reichenstab“, kommt jetzt zum Verkauf. Händler bieten bis 60 Mark für den Zentner. In früheren Jahren kostete der „Reichenstab“ 18—20 Mark der Zentner.

Gießen, 10. Feb. Die Eisenbahndirektion teilt mit: Bei dem Eisenbahnunfall auf Bahnhof Calum am 29. Januar d. Zs. find von Eingekerkerten des Kreisgerichts 5 getötet oder nachher gestorben (Intoroffizier Heinrich Röder, an Vordem, Krammgenachener Ernst Schubert aus Rehrte, Mundt Josef Giba aus Münster a. Loh, Musketier Oswald Kurr aus Lauenburg an Elbe, Oberförster Heinrich Schmidtkamp aus Danne). Außerdem sind an den Folgen der Verletzungen drei Reisende gestorben. Kurr und Giba befanden sich im Lazarettzuge, die übrigen Verstorbenen in

Bekanntmachung.

Um eine kleinere Klammerung der Ausbreitung eines Schinderfeuers zu ermöglichen, werden folgende Entschlüsse und Anordnungen erlassen:

Am Ende des Brandbereichs straße 4, des Sauerlands Straßstraße 20, und am Hauptbaule, Marktstraße.

Der Ausbruch eines Brandes ist sofort zu melden und werden dann die Feuerwehren veranlaßt zu sein. Das unbefristete Leben an diesen Gebeirten.

Ermold, den 7. Februar 1916.
Ter Mainfrat. A. S. 1.

Krug.

Irgen Wunsch:
am 13. Februar
er. für Militär, Schüler
u. Eintrittspreis 0.25 Mk.
Uhr (Hauptvortrag)
0.00 Mk. und 0.90 Mk.
Ende des Vortrags:
der Tiefe“.
Scha'sche Hofbuchhandlung.

Holz-Verkauf

Oberjörsterei Steholz.
am 14. Februar 1916.
Lorenz, Borjort Eggberg,
7631
im Kloben u. Knüppel, 167
auf: Morgens 10 Uhr
sp.

Revierverwaltung.

Geldut werden (7625)
mehrere Maurer,
Handlanger
und ein Lehrling.
Wohnung vorhanden.
Melbungen bei
Korre: polier N. Kaiser
Tintrop bei Blemberg.
Suche oder sofort ober
1. März eine tätige

Stütze

in einen Gafhof mit Landwirtschaftlich.
Geschäft, Angeb. besördert bei Geschäft, der Landbesitzer unter Nr. 7630.

Sparkasse

Unter Garantie der Reichsbank-Giro-Konto. Postcheck-Skonto.

Filialen in:

Münster: Kaufmann Albert Langenholzhafen: Fritz B.

Annahme von Sparleistungen vom Tage der Einzahlung der Mittelsabnahme.

Annahme von Depositionsgeldern. Kontoverkehr. — Anziehung von Kapitalien und Verbindungen. — Überweisungsgeldern des deutschen Sparkassenverbandes. — Sparkassenzinsen. — Vermählung von Sparsparen.

Verwaltung des Vereins

Zur Vergebung von Zweifeln darauf aufmerksam, daß nach Verordnung vom 13. Januar 1916 Seite 36, jezt Saatfortgetrieben (Weizen) sowohl vom Landwirt als nur mit unserer Genehmigung werden darf. Das Saatgut der Beschlagnahme nur frei, einem Landwirt verfäß, also feil Bestimmungszeit auch tatsächlich

Zemgo, 11. Februar 1916

Lippi

Birtkalls-Ge

Gerichtliches.
Die Revision im Chmprozeß verworfen.
Leipzig, 11. Febr. Das Reichsgericht hat die Revision des früheren Direktors der Niederdeutschen Bank, Julius Chm in Dortmund, gegen das Urteil des Landgerichts Dortmund vom 27. September 1915, bei dem es sich um Festsetzung einer neuen Gesamtstrafe handelte, verworfen.

Briefkasten.
2. 43. Krankheit in der Familie des Bruders ist kein gesetzlicher Grund für ein Dienstfrühchen, ihre Stelle, zu der sie sich bis zum 1. Oktober 1916 verpflichtet hat, jetzt aufzugeben. Die Herrschaft kann das Mädchen durch die Polizei zurückholen lassen und in jedem Fall Schadenersatz verlangen. Der Bruder könnte sich an Stelle der Schwester auch eine fremde Pflege ins Haus nehmen.
„Mehrere Soldatenfreunde“ in Wellentrup b. Herrentrup. Es möge genügen, daß wir an dieser Stelle die Feststellung bringen, daß sich verschiedene Einwohner, die keine Angehörigen im Felde haben, weigerten, zu den Weihnachtspaketen eine Kleinigkeit beizusteuern. Diese Weigerung war bei den bezüglich der Wellentrup Weihnachtspakete bescheiden Verhältnissen gewiß nicht schön. Etwas mehr zu sagen, erübrigt sich aber.

Gottesdienste in Detmold.
Sonntag, den 13. Februar 1916.
Vormittags 10½ Uhr: Generalsuperintendent Wehler.
Reformierte Stadtkirche.
Vormittags 10 Uhr: Pastor Werdelmann.
Vormittags 11¼ Uhr: Kinder Gottesdienst.
Abends 6 Uhr: Pastor Lohmeyer.
Alle reformierte Kirche.
Frühkirche 8¼ Uhr: Kandidat Kramer.
Vormittags 10 Uhr: Pastor Theopold.
Nachmittags 2 Uhr: Kinder Gottesdienst.
Lutherische Kirche.
Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Pastor Jahr.
Nachmittags 2 Uhr: Kinder Gottesdienst.
Landstranckenhause.
Vormittags 9 Uhr: Pastor Meyer.
Kirchliches Gemeindehaus in Vasshausen.
Vormittags 10 Uhr: Pastor Brüns. Nach der Predigt Feier des heil. Abendmahls.
Kleinfinderschule (Annostraße).
Nachmittags 3¼ Uhr: Konfirmandenversammlung.
Evangelisches Vereinshaus.
Donnerstag, den 17. Februar, abends 8¼ Uhr: Bibelbesprechung.
Evangelische Gemeinschaft, Mühlenstraße.
Vormittags 10 Uhr: Prediger Drens, vormittags 11¼ Uhr: Sonntagsschule, nachmittags 5 Uhr: Zahresfeier des Jugendvereins. — Donnerstag, abends 8¼ Uhr: Kriegsbefunde.

SANATOGEN
Von 21000 Aerzten anerkanntes Kräftigungsmittel für Körper und Nerven.
Feldpostbrief-Packungen
in allen Apotheken und Drogerien

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: i. B.: Max Staerck; für den Reklame- und Anzeigenteil: Wilhelm Brand. Druck und Verlag der M. enrichsen Hofbuchdruckerei. Schmidt in Detmold.

Bekanntmachung.
Anmeldung zur Landsturmrolle.
Die in den Bezirken der Städte Detmold und Horn wohnenden Landsturmverpflichteten I. Aufgebots, welche bis zum 17. Februar 1916 einmündig oder früher als 17. Februar 1916 vollendet und 14 zur Landsturmrolle noch nicht angemeldet haben, haben sich am 17. Februar 1916, vormittags von 9–12 Uhr, auf dem Platze in Detmold bezw. Horn zur Landsturmrolle anzuzeigen.
Geburtsurkunden sind bei der Anmeldung vorzulegen.
Detmold, den 10. Februar 1916. 7618
Ter. Magistrat. J. B.: Biermann.
Horn i. V., den 10. Februar 1916.
Ter. Magistrat. Seelze.

Bekanntmachung.
Landversteigerung.
Auf dem kaiserlichen Marktplatz bei Braunenbrunn neben der Kantine und auf dem früheren Schuttschulzengrund in den Gemeinden sollen im ganzen 16 Parzellen Land in Größe von durchschnittlich je 1/4 Scheffel land für die Zeit vom 15. März 1916 bis 1. September 1922 zum Preise von 30 Mk. für die Scheffel land veräußert werden.
Das Land muß noch arbeitsfähig sein und wird auf diesem Grunde für die ersten 2 Jahre bezw. 3 Jahre pachtlos überlassen. Bedingungen sind bis zum 15. März 1916 auf dem Stadthaus zu machen. Es wird bezeugt, daß in erster Linie Familien berücksichtigt werden, deren Ernährer zum Gemeindeamt einberufen sind.
Detmold, den 3. Februar 1916. 7619
Ter. Magistrat. J. B.: Biermann.

Bekanntmachung.
Landversteigerung.
Einen Rest Futterstroh und ein bereit am 1. März 1916 abzurufen. Die für uns annehmbar, landwirtschaftlichen Betriebe sind imstande, das zu erwerben, haben werden die Versteigerung nachmals wiederholt ausgeschrieben, ihren Versteigerungsbetrag machend auf den 1. März 1916 des Abzuges zu bezahlen. Jedes Abholer hat 14 Tage nach der Versteigerung zu zahlen.
Detmold, den 11. Februar 1916. 7620
Ter. Magistrat. J. B.: Biermann.

Bekanntmachung.
Die Staats- und Gemeindefiskus in der Stadt Detmold für das IV. Viertel 1915/16 sind bis zum 1. März 1916, vormittags von 9–12 Uhr, auf dem Stadthaus Zimmer Nr. 1 zu ermitteln. Zur Vermehrung des öffentlichen Aufwandes auf der Debitseite wird empfohlen, die Steuer möglichst bald zu bezahlen. Die Versteigerung der öffentlichen Aufwände auf der Debitseite wird empfohlen, die Steuer möglichst bald zu bezahlen. Die Versteigerung der öffentlichen Aufwände auf der Debitseite wird empfohlen, die Steuer möglichst bald zu bezahlen.
Detmold, den 1. Februar 1916. 7621
Ter. Magistrat. J. B.: Biermann.

Bekanntmachung.
Da sich aufstrebend die zum Versteigerung von Versteigerungsbetrag und Aufwände landwirtschaftlichen Betriebe sind imstande, das zu erwerben, haben werden die Versteigerung nachmals wiederholt ausgeschrieben, ihren Versteigerungsbetrag machend auf den 1. März 1916 des Abzuges zu bezahlen. Jedes Abholer hat 14 Tage nach der Versteigerung zu zahlen.
Detmold, den 11. Februar 1916. 7622
Ter. Magistrat. J. B.: Biermann.

Amts-Sparkasse Oerlinghausen
Mündelsicher. 7623
Sparneinlagenzinsfuß 3½ Prozent.
Tägliches Verzinsung.

Meyer'sche Holbuchdruckerei
 Verlag der „Lipp. Landeszeitung“
 Anfertigung von Druck-
 sachen in eleganter und
 moderner Ausführung
 bei mäßigen Preisen.
 Schnellste Lieferung
 — aller Aufträge. —

Nervenkraft und Lebenskraft.
Die Vorträge des Schriftstellers **Emil Peters** sind
enthalten in seinen **Lebenskräften**.
Das Schicksal der Kraft. Preis 1.80 Mk.
Wie ich meine und erhalte ich meine und habe
ich. Preis 1.80 Mk.
Nervöse Schlaflosigkeit und ihre Heilung. Preis
1.- Mk.
Menschenkenntnis u. Charakterkunde.
Preis 1.80 Mk.
Volkskraft. Beiträge für Lebens- und Menschen-
kunde. 1894. 24 Bde. Inhalt: Menschen-
kenntnis durch die Handarbeit, Gesicht und Charakter-
Ausformung u. s. w.
Verfasser gratis und franko durch
Reformhaus zur Gesundheit
Friedr. Harweg
Detmold, am Markt. Fernruf 336.

Trauerbriefe und Karten
liefert schnell und billig
Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem plötzlichen Tode unseres teuren Entschlafenen, sowie für die reichen Kranzspenden und die trostreichen Worte des Herrn Pastors Lohmeier sagen wir im Namen aller Angehörigen

unsern innigsten Dank.

Detmold, 12. Februar 1916

Familie Ehlebracht.

**Deutsch-russischer
Soldaten = Sprachführer**

Von **H. von Dittlhammer.**

Inhalt:

Auf Erkundung. Auf dem Marsch. Post und Bahn
Auf Rufen und Befehle. Quartiermachen und Beheizigen
Im Quartier. Am Feind. Mit Verwundeten und
Gefangenen. Allgemeines.

Preis 20 Pfennig.

Meyersche Hofbuchhandlung Teichhof, Hermannstraße 29.	
Bildungsverein- Bibliothek. Am Freitag, den 18. Fe- bruar, bleibt die Bibliothek geschlossen 7630 und ist dafür am Mittwoch, den 16. Februar, von 10 bis 11 Uhr abends geöffnet.	Suche zum 1. April ein ordentliches, ländere Mädchen. Zu melden: 7638 Elisabethstraße 86.
Feldzeugwerk am Niederrhein sucht für den Transport be- reitete Fuhrwerke, welche für die Distribution erforder- lich sind.	

**Kriegsricht-
brenner**
hat billig abgegeben 7639
Magistrat Herford.

gebrauchte Sacke
 aller Art, auch zerrißnen und
 Beschädigten, laufe an höchsten
 Preisen bei persönlicher
 Kasseabnahme. (7637)
Bitte um Angebote.

Chaiselongue,
gekauft zu kaufen beliebt
Schriftl. Off. unter Nr.
7000 a. d. Gedicht. d. Bl.

Neuer Krug.
Auf vielseitigen Wunsch:
Samstag, den 13. Februar
1. nachmittags 3 Uhr. für Militär, Schüler und
deren Angehörige, Eintrittspreis 0,25 Mk.
2. abends 8 Uhr (Hauptvortrag)
Eintrittspreis 1,00 Mk. und 0,60 Mk.
Wiederholung des Vortrags:
„Helden der Tiefe“.
Vorverkauf: **Richarz'sche Hofbuchhandlung.**

Brennholz-Verkauf
in der Fürstlichen Oberförsterei Sieholz.
Donnerabend, den 19. Februar 1916.
Forstdistrikt **Gura**, Forstort **Eggberg**,
Abt. 44a. 7631
Buchen: 325 rm Kloben u. Knüppel, 167
Kreuzfichthauten.
Anfang des Verkaufs: Morgens 10 Uhr
im Saale zu Jötrup.
Fürstliche Revierverwaltung.

Neuegerin,
geprüfte, empfiehlt sich für
Wochen- u. Krankendienst.
Hanna Ostermann
7641) Paulinenstr. 31.

Alleinmädchen
in herrschaftl. Haushalt, nicht
unter 20 Jahren. 7630
Han Richter, Wieliefeld
Vestf. Str. 18 a. b. Sparenstr.

Gebildetes Mädchen

Flügel, Harmoniums,
Solo-Pianos mit eingebautem Spiel-
apparat, empfiehlt in reicher Auswahl
zu billigen Preisen
H. D. M. Maas Nachf.,
Inh. v. B. Kemp
Bielefeld, Oberstr.
20. 1116.

Bekanntmachung.
 Ein in der hiesigen Kammern der Feuerweh-
 rung durch einen Brand verunglückter, sind an-
 stehende Feuerwehreibeißen einzuwickende Auf-
 gaben und Aufgaben anzuweisen worden:
 1. Die erste Aufgabe ist, die Feuerwehreibeißen
 zu tragen, die dem Verunglückten der Mann, Feuerweh-
 reibeißen 2. und an Wasser, unter der
 Wasserleitung.
 2. Die zweite Aufgabe ist, die ersten Stellen
 vor zu stellen, um welchen Mann die weitere Ma-
 terie der Feuerwehreibeißen veranlaßt wird.
 Das ungeliebte Leben an diesen Stellen wird streng
 geübt.
 Die erste, den 7. Februar 1910.
 Der Magistrat. A. S. Biermann.

Wandelreicher Wandelreicher

Guter Garantie der Stadt Kempten.
Kontokorrentbank-Giro-Konto, Postcheck-Konto Nr. 1140 Hannover

Filialen in:

München: Kaufmann Albert Hausmann
Langenholzhausen: Frh. Brandt

Annahme von Spareinlagen

Übernahme von Depots der Einzahlung bis zum Tage
der Rückzahlung. 815

**Annahme von Bausparplänen, Kontokorrent- und Giro-
Verkehr.** — Auszahlung von Kapitalien auf activen, künftigen
Bezugnahmen. — **Überweisungsverkehr** mit den Banken

Zur Behebung von Zweifeln machen wir

Verordnung vom 13. Januar 1916, R. G. Bl.
Seite 36, jezt Saatbrotgetreide (Moggen und
Weizen) sowohl vom Landwirt wie vom Händ-
ler nur mit unjerer Genehmigung abgege-
ben darf. Das Saatgetreide wird von

einem Landwirt versät, also seinem eigentlichen Bestimmungszweck auch tatsächlich zugeführt wird
Bemgo, 11. Februar 1916. [7629]
Lippische
Wirtschafts-Gemeinschaft.

Bekanntmachung.
Anmeldung zur Landsturmrolle.
Die in den Bezirken der Städte Teimold und
der umwohnenden Landgemeinden L. Tübingen,
L. die bis zum 17. Februar 1916 einmünd. oder früher
17. Lebensjahr vollendet und sich zur Landsturmrolle
nicht anmeldehat haben, haben sich am
17. Februar 1916, vormittags von 9—12 Uhr,
im hiesigen Rathaus in Teimold bezw. dort zur Land-
sturmrolle anmelden.
Wohnortsurkunden sind bei der Anmeldung vor-
zulegen.
Teimold, den 10. Februar 1916. 7618
Dr. W. Nagitzki. 3. B.: Biermann.
Dorn, d. 9. den 10. Februar 1916.

Bekanntmachung.
Verbrechtung.
Auf den künftigen Marktag bei Frauenbrunn
am nächsten Sonntag, den 17. März, wird die
Landabgabe in den Gemeinden sollen im ansehn-
lichen Land in Größe von durchschnittlich je
Scheffel für die Zeit vom 15. März 1916 bis
zum 1. April 1917, im Betrage von 80 M. für die
Scheffel verpachtet werden.
Das Land muß nach urbar gemacht werden mit nicht
als tiefen - rinde für die ersten 2 Jahre gegen 3 Abdrück
von 100 M. für die ersten 10 Jahre und 15 M. für die
den Ertragsbau zu machen. Es wird bemerkt, daß
der erste Baumfamilien befristet werden, deren
Ertragsbau zum Gesellschaften einbringen sind.
Termin, den 3. Februar 1916. 7418
Der Magistrat, d. H.: Biermann.

Einem Rest **Butterfisch** find wir bereit an "sow
hinnehmen abzugeben, die für ihre eigene Fleisch-
brauna Schweine mähen. Für jedes Schwein wird ein
eintner Schwanz zum Preise von 16.50 M. verabfolat.
Reidungen eruchen wir schleunigst auf dem Biumen-
r. 10 des Markthaus zu bewiesen. Zwecks Abholung
und Sade mitzubringen. 761
Petmold, den 11. Februar 1916.
Der Magistrat. J. W. Biermann.

Die Staats- und Kommunalsteuern in der Stadt
Teitbold für das IV. Vierteljahr 1915/16 sind bis zum
März 1916, vorläufig von 8% - 11 Mr. auf dem Ra-
um Nummer Nr. 1 zu entrichten. Zur Vermeidung
des übermäßigen Andrangs auf der Debetstelle wird
empfohlen, die Steuer möglichst bald zu bezahlen, da
Einkaufsgewinn in den letzten Tagen ein längere
Verzögerung bei der Abfertigung nicht zu vermeiden ist.
Teitbold, den 1. Februar 1916.

Da sich einmündigen die zum Besitze von Biersolun
vercatigten Deimarbeiter und Anbauer landwirtschaftli
chen Betriebe nicht fähig sein zu ammelten haben
werden, die Besagtebercatigten nachstehs hierdur
aufzuführend, ihre Biersolun dort ummelnd auf be
Zimmer Nr. 10 des Biersolun auszuweisen. (S. 10)
Tersolun, den 10. Februar 1914.
Der Magistrat. A. R. Biermann.

